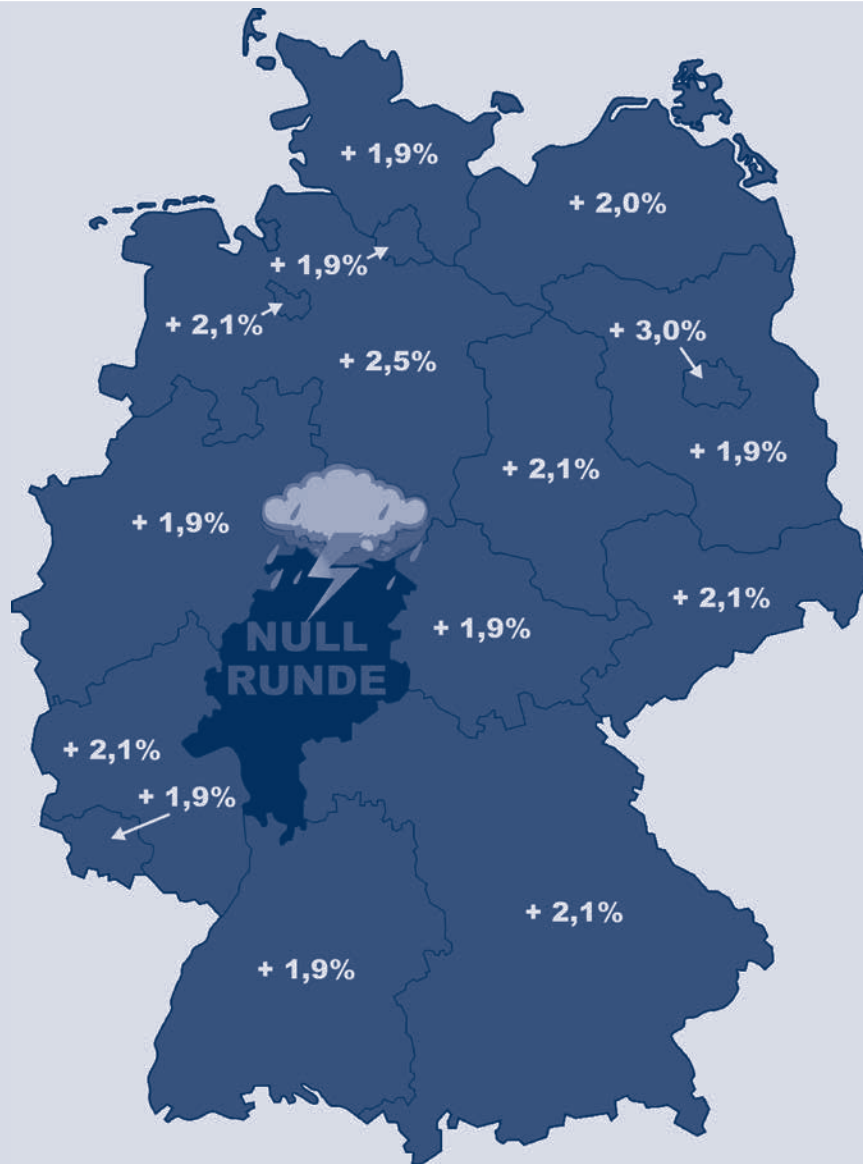


# Lehrer und Schule

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund



Das Alleinstellungsmerkmal Hessens

+++ Kommentar +++

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Stefan Wesselmann

das Schulleben hat uns wieder, die Sommerferien taten gut, sind gefühlt aber schon wieder lange vorbei, denn die ungelösten Probleme haben uns schon an der Schultür erwartet. Kein Wunder. Zu groß ist die Auswahl, zu zahlreich sind die Themen, die ernsthaft angegangen werden müssen. Für einen Kommentar fällt die Themenwahl daher derzeit schwer ...

Soll ich den noch immer fehlenden Fahrplan für die Inklusion anmahnen und die überall vorherrschende Mangelverwaltung der ohnehin viel zu

geringen Ressourcen, die eine sinnvolle Umsetzung von Inklusion, die ihrem Namen und allen Beteiligten gerecht wird, unmöglich macht? Oder soll ich – ganz konkret – die noch hinzukommende Kürzung der sonderpädagogischen Förderung bei inklusiver Beschulung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bemängeln?

Muss die Frage nach den Kapazitäten für die Beschulung von Seiteneinsteigern angesichts der dramatisch steigenden Zahlen an Flüchtlingen nicht im Vordergrund stehen?

Ist es nicht eine zentrale Frage, wie die Lehrerbildung all diesen Herausforderungen zukünftig angepasst werden muss?

Oder ist es am zielführendsten, den Verantwortlichen im Hessischen Kultusministerium die Folgen der Zuweisungskürzung für viele Grundschulen und für alle gymnasialen Oberstufen ganz praktisch mit Beispielen vor Augen zu führen?

Verpflichtet mich nicht die Fürsorgepflicht für unsere Mitglieder dazu, Zeit zu fordern, die Lehrkräfte und Schulleitungen für immer mehr Kooperationen, immer mehr „Runde Tische“ und immer mehr Erziehungsarbeit dringend benötigen?

Oder werde ich „kleinlich“ und lasse mich über die Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen durch die ständige Veränderung von Erlassen und Verordnungen aus, die uns den Dienst täglich unnötig erschweren, z. B. durch drei neue Aufsichtsverordnungen in nicht einmal zwei Jahren?

Ich belasse es heute einfach mal dabei, diese Themen beispielhaft zu nennen, um zu zeigen, wie hoch die Zahl der Aufgaben und der ungelösten Probleme sowie deren Komplexität ist.

- ↳ Zahlen belegen hohes Lehrer-Engagement ..... 51
- ↳ Öffentliche Verwaltung ist bürgerfreundlich, leistungsstark und unverzichtbar +++ dbb Hessen erwartet Konsequenzen aus Umfrageergebnis ..... 51
- ↳ Der Landtag NRW hält sich nach der Kopftuchentscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeckt ..... 52
- ↳ Mütterrente auf Versorgungsempfänger übertragen!..... 54
- ↳ Abgeordnetengespräch zur Mütterrente für Ruhestandsbeamtinnen ..... 55
- ↳ Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernens an der Grundschule ..... 56
- ↳ Entschließung des VBE-Bundesvorstandes ..... 58
- ↳ Gutachten und Klage gegen hessisches Besoldungsdiktat in Auftrag gegeben ..... 58
- ↳ Bücher und andere Medien ..... 60
- ↳ Aus den Regional- und Kreisverbänden ..... 61

Aber dann verbinde ich dieses Konglomerat an Herausforderungen und Arbeitsverdichtung mit dem Thema „Kürzungen der Beihilfe“ und „Besoldungsdiktat“ (Nullrunde 2015 und 1%-Deckelung in den Folgejahren). Das verträgt sich überhaupt nicht! Da muss auch nichts ausführlicher kommentiert werden!

Unser Dachverband, der dbb Hessen, hat – ganz im Sinne des VBE Hessen – die geplanten Änderungen der Beihilfeverordnung abgelehnt und eine Klage gegen das Besoldungsdiktat des Landes Hessen in Auftrag gegeben. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Heft.

Auch wenn es ansonsten eher der Arbeit des VBE Hessen entspricht, auch die positiven Aspekte zu nennen und zu würdigen, bleibt die Kritik in puncto Fürsorgepflicht umfassend und harsch.

Getreu unserem Motto „überzeugend sachlich – sachlich überzeugend“ stelle ich ganz sachlich fest, dass „Mitarbeitermotivation“ zu hoher Leistung und Belohnung für ebendiese ganz anders aussehen.

Ihr

Stefan Wesselmann

## VBE Bund

# Zahlen belegen hohes Lehrer-Engagement

### Zur Inklusionsstudie der Bertelsmann-Stiftung

„Die vorgelegten Zahlen zur inklusiven Beschulung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Rahmenbedingungen an den Schulen absolut nicht stimmen“, kommentiert der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann, die von der Bertelsmann-Stiftung vorgelegte Studie, „vielmehr ist es dem hohen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer zu verdanken, dass die Quoten so sind wie sie sind. Die Studie belegt: Lehrkräfte sind keine Inklusions-Verweigerer.“

Die repräsentative forsa-Lehrerumfrage des VBE vom Mai 2015 habe die Defizite eindeutig belegt. Diese umfassen unter anderem zu große Lerngruppen, zu geringe Vorbereitungszeit auf die neue Herausforderung sowie zu wenig sonderpädagogische Unterstützung. „Wer sonderpädagogische Qualität an Regelschulen sicherstellen will, der benötigt kleinere Lerngruppen, Schulgebäude, deren Raumangebot Differenzierung ermöglicht, und personelle Doppelbesetzung“, fordert Beckmann. „Die Zerschlagung bestehender Förderschulstrukturen und die gleichzeitige Verweigerung, die Regelschulen so auszustatten, dass sie die gleiche Qualität der sonderpädagogischen Förderung wie an Förderschulen sicherstellen können, wird ein Desaster zur Folge haben.“

## dbb Hessen

# Öffentliche Verwaltung ist bürgerfreundlich, leistungsstark und unverzichtbar +++ dbb Hessen erwartet Konsequenzen aus Umfrageergebnis

„Die neue Studie zur Zufriedenheit mit dem öffentlichen Dienst attestiert diesem ein hohes Ansehen bei den Bürgern“, ist das Resümee der Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Ute Wiegand-Fleischhacker. In Berlin ist am 4. September 2015 die neunte „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst“ vorgestellt worden, die das Meinungsfor-

schungsinstitut forsa im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion durchgeführt hat.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung können sich auch weiter entgegen den Stammtischparolen einer hohen Wertschätzung sicher sein“, schließt Wiegand-Fleischhacker aus der Studie. Das Ergebnis der Untersuchung zeige klar auf, dass der öffentliche Dienst wegen seiner Bürgerfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit für die überwiegende Mehrheit der Bürger unverzichtbar sei. Das positive Image der staatlichen Verwaltung habe sich gefestigt.

Allerdings sei es, so Wiegand-Fleischhacker, kein Ruhmesblatt für die öffentlichen Arbeitgeber, wenn in diesem Jahr über 39 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bundesweit eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen sähen. Für Hessen sieht Wiegand-Fleischhacker unabhängig von der Studie die Vorenthaltung der Gehaltserhöhung für die Beamten und Ruhestandsempfänger, die weiter höchste Arbeitszeit im Bund mit 42 Stunden pro Woche in der Landesverwaltung und die Verschlechterungen im Beihilferecht als Gründe hierfür an. „Das Land Hessen hat es selbst in der Hand, die Zufriedenheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu steigern“, erklärte die dbb-Landesvorsitzende.

Im jährlich abgefragten Berufe-Ranking dominieren auch 2015 die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes die Top 10, von Feuerwehrleuten mit 95 Prozent („hohes oder sehr hohes Ansehen“) bis zu Lehrkräften mit 71 Prozent.

PM 11/2015

### +++ Die unverschämteste Meldung +++

„Die 97.000 Beamten des Landes können auf höhere Einkommen hoffen. In erster Lesung passierte ein Gesetzentwurf der CDU den Landtag. ... Nach Berechnungen von SPD und Grünen und FDP gleicht die Steigerung nicht annähernd die Kürzungen der vergangenen Jahre aus. Die Erhöhung bleibe auch hinter den Abschlüssen anderer Bundesländer zurück. ... Der CDU-Abgeordnete Peter Beuth ging die SPD hart an: „Offensichtlich gönnt die SPD den Beamtinnen und Beamten die Verbesserungen nicht.“

(aus einer Meldung bei hr-online vom 3. Juli 2007)

Da bleibt einem doch die Spucke weg. Der Mann ist jetzt hessischer Innenminister und verweigert standhaft jede auch nur anteilige Übernahme des 2015 im Tarifbereich erzielten Abschlusses im öffentlichen Dienst. Im Übrigen ist Hessen nunmehr das einzige Bundesland, das nicht in irgendeiner Form auf diese Abschlüsse reagiert. Also – in Abwandlung des obigen Zitats: „Innenminister Beuth gönnt den Beamtinnen und Beamten Verbesserungen nicht.“

## Information

# Der Landtag NRW hält sich nach der Kopftuchentscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeckt



Prof. Dr.  
Paul Stelkens

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 zum religiös motivierten Kopftuchgebrauch in Schulen zeigt die ganze Hilflosigkeit, die die Politik und die Gesellschaft mit der Lösung einzelner Fragen zur Integration zugewanderter Menschen haben.

Seit der Öffnung der Bundesrepublik zum Einwandererland fehlt eine Politik der obersten staatlichen deutschen Organe, die die Integrationsanforderungen an die in Deutschland lebenden Zuwanderer definiert. Politische Schlagworte wie „Der Islam gehört zu

Deutschland“ bleiben Schlagworte, wenn ihnen kein staatlich definierter Begriffsinhalt in Abwägung mit den nationalen Interessen der Mehrheitsgesellschaft beigegeben wird. Dieses Schlagwort ersetzt nicht eine verantwortungsvolle Meinungsbildung auf höchster politischer Stufe in Bund und Ländern, was Integration in Deutschland bedeutet und unter welchen Voraussetzungen Integration geschehen soll.

Andere westliche demokratische Staaten mit größerer Einwandererfahrung als Deutschland sind da weiter. Österreich versucht, Integrationsanforderungen durch muslimische Zuwanderer durch ein Islamgesetz zu steuern. Ob dies der richtige Weg ist, darüber kann man streiten. In jedem Fall ist es bemerkenswert, dass die obersten österreichischen politischen Instanzen und nicht lokale Stellen vor Ort eine Entscheidung suchen, auf welchem Weg die nun im Inland weit verbreitete Religion gelebt werden kann.

Bei dieser Zurückhaltung der deutschen Politik verwundert es nicht, dass der türkische „Leader“ Erdogan alljährlich die Lücke mit seinen Vorstellungen von Integration in Deutschland auch gegen den Willen zahlreicher in Deutschland lebender Deutsch-Türken ausfüllt. Zudem werden in der Öffentlichkeit die Anforderungen, die die Gesellschaft an die Integration von Zuwanderern, Flüchtlingen, ehemaligen Gastarbeitern usw. erwartet, zunehmend von muslimischen eher konservativen Verbänden definiert. So verkünden z. B. Mitglieder der Deutschen Islamkonferenz nach deren Sitzungen die Ergebnisse nachrichtenwirksam aus ihrer Sicht oder sie predigen in Talkshows oder Podiumsveranstaltungen, welche Anforderungen sie von der deutschen Gesellschaft erwarten. Die

Integration anderer Zuwanderer wie die aus der ehemaligen Sowjetunion, den ehemaligen Gastarbeitern aus EU-Ländern, aus Südamerika, aus Ostasien etc. gerät dabei ebenso aus dem Blickfeld wie die Interessen der hiesigen Mehrheitsgesellschaft.

Die deutsche politische Zurückhaltung ist umso weniger zu verstehen, als gerade ausländisch-staatlich beeinflusste und finanzierte Moscheevereine ihre Interessen als Ausfluss der Religionsfreiheit nach deutschem Verfassungsrecht definieren und versuchen, sie dadurch mit größerem rechtlichen Gewicht durchzusetzen. Zahlreiche säkularisierte Politikerinnen und Journalistinnen wie z. B. Frau Dr. Lale Akgün waren öffentlich vor der Gefahr dieser staatlichen Einflussnahme aus dem Ausland durch konservative Moscheevereine, die ohne demokratische Legitimation oder auch nur einen Nachweis ihrer Repräsentationsberechtigung anhand ihrer behaupteten Mitgliederzahlen einen Alleinvertretungsanspruch für in Deutschland lebende Muslime für sich in aller Öffentlichkeit reklamieren – mit Unterstützung der zuständigen Bundes- und Landesministerien.

Durch das Schweigen der offiziellen Politik wird die Verantwortung für das Zusammenleben in unserer mühsam erkämpften aufgeklärten Welt auf dafür nicht ausgebildete untere staatliche oder kommunale Organisationseinheiten oder Kirchen oder Bürgerversammlungen abgedrängt. Sie sollen ohne offizielle Vorgaben ad hoc eine verfassungsrechtliche Güterabwägung in Konfliktfällen finden. Letztlich reiht sich auch die Kopftuch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in die Meinungslosigkeit der die Gesellschaft prägenden Institutionen ein. Auch sie überträgt die Verantwortung für das Zusammenleben auf eine dafür nicht ausgebildete untere Verwaltungseinheit: die Schulleitung.

Wie es um die in der Kopftuch-Entscheidung herangezogenen Verfassungsrechte steht, hat außergewöhnlich kritisch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier in DIE WELT am 29. März 2015 mitgeteilt. Ebenso kritisch äußerte sich der frühere Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts Bertrams im Kölner Stadt-Anzeiger vom 17. März 2015. Eine Kritik, wie von diesen Persönlichkeiten vorgetragen, hat beeindruckenden Seltenheitswert.

Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts erinnert sofort an den gesellschaftlichen Zustand, den Michel Houellebecq Roman „Unterwerfung“ schildert. Deshalb verwundert es nicht, wenn auch Michael Bertrams in seinem Beitrag „Nicht Toleranz, sondern Ignoranz“ hierauf verweist. Wenn er die Realitätsferne des Bundesverfassungsgerichts beklagt, kann man ihm nur beipflichten. Kritisch einzubeziehen ist die Realitätsferne derjenigen, die eilig diese Entscheidung als Sieg der Integration feiern – und damit eine für Europa jahrhundertlang erkämpfte weitgehende Trennung von Kirche und Staat aufgeben.

Den Kritikern kann man aus verfassungs- und schulorganisationsrechtlicher Sicht nur zustimmen und hinzufügen:

Die Schulleitung soll es also richten, wenn es wegen des Kopftuches zum Streit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern mit und ohne unterschiedlichste religiöse Bindungen kommen sollte.

Mit welchem personellen Aufwand und mit welchem Wissen soll die Schulleitung zwischen Lehrkräften und Eltern unterschiedlichster (Nicht-)Glaubensrichtungen, die sie ggf. überhaupt nicht oder nur dem Namen nach kennt, entscheiden? Nach welchen Grundsätzen soll sie bewerten, ob die Lehrerin „nur“ aus traditionellen Überlegungen oder aus religiösen Verpflichtungen das Kopftuch trägt? Soll die Schulleitung (durch Einholen von Sachverständigengutachten) die Frage beantworten, wer den Religionsbezug eines Kopftuchs oder der Burka oder des wie auch immer aus religiösen Büchern gefolgerten Kleidungsstücks bestimmt? Ob der Koran Kopftuch, Tschador oder Burka für muslimische Frauen vorschreibt oder sog. europäische Kleidung gestattet, ist selbst in Staaten mit islamischer Staatsreligion umstritten. Gegen Atatürks Reformen erscheinen erst seit Erdogan immer mehr Frauen mit Kopftuch und mehr im Istanbuler Stadtbild, seit Kurzem dort auch in Universitäten und Schulen. Diese Staaten bestimmen bislang in Deutschland durch ihre beamteten, aufgrund von Staatsverträgen aus der Gastarbeiterzeit nach Deutschland entsandten Imame die Koranexegese und damit die Pflichten der hier lebenden Muslime und Musliminnen. Soll die Schulleitung nun bei widerstreitender Auslegung einer Verschleierungspflicht aus dem 7. Jahrhundert zur religiösen Schlichtungsstelle dieser von dem ausländischen Staat geleiteten beamteten Exegeten werden?

Darüber hinaus wäre die Schulleitung überfordert, wenn sie bei der zu treffenden Abwägung gezwungen würde zu entscheiden, ob der Wunsch nach dem Kopftuch (oder nach welchem Kleidungsstück auch immer) Ausdruck religiöser Überzeugung ist oder „nur“ Ausdruck einer politischen oder ideologischen oder gesellschaftskritischen Haltung wie eines Ethno-Feminismus. Im letzteren Fall besteht kein Recht, diesen Wunsch unter dem Verfassungsgrundrecht Religionsfreiheit durchzusetzen.

Atatürk wusste, warum er all dies in der Türkei verbot. Erdogan weiß, warum er diese Verbote aufheben lässt. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Konsequenz nicht nur für Kopftücher oder andere religiös motivierte Kleidungsstücke gilt, sondern für jegliche religiöse Darstellung durch Lehrkräfte oder andere im Staatsdienst tätigen Personen mit der Folge, dass die Schulleitung oder andere untere staatliche Institutionen auch noch entscheiden müssten, ob diese Darstellung Ausdruck einer vom Grundgesetz vorausgesetzten Religion ist.

Welche Auswirkungen unterschiedliche Entscheidungen einzelner Schulleitungen oder in vergleichbaren Situationen anderer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen in der Öffentlichkeit und im Verhältnis zu den religiösen oder nicht-religiösen Gruppierungen haben werden, kann man sich ausmalen.

Wie praxisfern die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist, sollen noch zwei Beispiele zeigen:

Wer schützt die Mädchen, die gegen den Willen des Vaters, Onkels oder Bruders oder gar der Mitschüler kein Kopftuch tragen wollen? Die kopftuchtragende Lehrerin etwa? In einer Berufsschule ist seit Jahren zu beobachten, dass vor den großen Ferien einige Schülerinnen auf einmal mit Kopftuch erscheinen – ein deutliches Zeichen, dass sie nach den großen Ferien nicht mehr zur Schule kommen, weil sie in ihrem Herkunftsland verheiratet worden sind. An wen sollen sich die Mädchen wenden, wenn sie diese Entscheidung ihrer Eltern nicht wollen? Eine Hilfe in derartigen Fällen nimmt das Bundesverfassungsgericht noch nicht einmal in den Blick, da die Schulleitung nur zur Streitschlichtung aufgerufen ist, in diesen Fällen aber kein Streit offenbar wird, weil diese Mädchen schweigen.

Nach dem Kopftuch-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts haben viele Stimmen davor gewarnt, die Entscheidung eines aktuellen Problems in einer die Integration betreffenden Einzelmaßnahme den unteren Staatsorganen wie z. B. den Schulen zu überlassen. Es wurde gefordert, nicht in Aktionismus zu verfallen. Die obersten Staatsorgane sollten umfassend die mit der Integration zusammenhängenden

### +++ Die freundlichste Meldung +++

„Wir müssen langfristig die Löhne der Erzieherinnen und Erzieher auf das Niveau von Grundschullehrern anheben.“

(Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, zitiert nach ZEITonline vom 12. April 2015)

Die Frau hat erkannt, dass man für gute Leistung gutes Geld zahlen muss. Das gilt auch und gerade für den vorschulischen Bereich, der immer mehr mit weiteren zusätzlichen anspruchsvollen Aufgaben belastet – und überfordert – wird. Gute vorschulische Erziehung geht eben nicht zum Sparpreis!

Fragen klären. Nun zeigt sich, dass sich die obersten Staatsorgane wie der nordrhein-westfälische Landtag, die Landesregierung, das für das Verfassungsrecht zuständige Innenministerium und das Ministerium für Schule und Weiterbildung vor einer Lösung des Problems drücken möchten und die Entscheidung der untersten Stelle im staatlichen Bildungssystem aufdrängen, wohl wissend, dass die verfassungsrechtliche Lösung des Bundesverfassungsgerichts selbst von ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und des Landesverfassungsgerichts NRW als höchst problematisch gerügt wurde. Eine Schulleitung ist in dieser Frage hoffnungslos überfordert – was sich bereits daraus ergibt, dass sich die höchsten staatlichen Stellen des Landes überfordert sehen, eine praktikable Lösung anzubieten. Ersterscheinung Schule heute 6/2015

Bei Interesse können Sie den Beitrag „Kritische Einblicke in die Curricula der DITIB Hessen“ von Dr. Abdel-Hakim Ourghi (Leiter des Fachbereichs Islamische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Br.) anfordern, den der VBE Hessen über die Landesgeschäftsstelle als Beitrag zur Diskussion zur Verfügung stellt.

## Mütterrente auf Versorgungsempfänger übertragen!

Wer kann das verstehen? Warum ist ein Beamtenkind bei den Altersbezügen weniger wert als ein Kind einer Angestellten? Welche Begründung gibt es, der Aussage, Kind ist gleich Kind, zu widersprechen? Warum wird die Mütterrente nicht systemgerecht auf die Pensionärinnen übertragen?

Gut, man kann sagen, eine deckungsgleiche Übertragung vom Rentenrecht ins Beamtenrecht ist systemisch nicht möglich. Wenn Beamtinnen und Beamte das wollen, sollten sie auch mit einer Abschaffung der Pensionszahlungen einverstanden sein und künftig eine Einheitsrente beziehen. Das ist aber reiner Populismus!

Warum hat Bayern – zwar als einziges Bundesland – das Problem gelöst und gewährt seinen Pensionärinnen diese Leistung? Außerdem wurden ohne Probleme alle Verschlechterungen des Rentensystems auf das Pensionssystem übertragen. Man denke hier nur an die Absenkung des Niveaus. Wenn nun eine Verbesserung kommt, ist eine Übertragung plötzlich nicht mehr mög-

Schutz und Sicherheit  
bei  
Dienst- und  
Berufsunfähigkeit



**NÜRNBERGER**

Beamten Versicherungen

Partner für den Öffentlichen Dienst seit 1908

Telefon 0911 531-4871

MBoeD@nuernberger.de, [www.nuernberger-beamten.de](http://www.nuernberger-beamten.de)

lich? Jahrzehntlang haben die Beamtinnen und Beamten dem Staat treu gedient. Und jetzt in der Pension verweigern die meisten Länder und der Bund seinen ehemaligen Staatsdienerinnen eine gerechte Lösung? Gerade der Bundesinnenminister Thomas de Maizière sollte hier als Vertreter einer christlichen Partei mit gutem Beispiel vorangehen. Er könnte sich dies problemlos leisten, weil er zum einen nur verhältnismäßig wenige Beamtinnen und Beamte hat und zum anderen die öffentlichen Kassen durch die sprudelnden Steuereinnahmen prall gefüllt sind.

Eigenartig, dass es hier fast keinen Politiker gibt, der Gerechtigkeit fordert. Gehen Sie doch mal zu Ihrem Stimmkreisabgeordneten und fragen Sie ihn, warum er sich nicht für Gerechtigkeit einsetzt. Bauen wir gemeinsam einen Druck auf und zeigen wir den Abgeordneten unseren Unmut! Nur wenn viele Betroffene hier mithelfen, können wir eine Welle erzeugen, gegen die sich kein Politiker mehr stemmen kann. Gemeinsam können wir es schaffen und Gerechtigkeit wiederherstellen, denn alle Kinder müssen gleichviel wert sein.

Packen wir's an!

Max Schindlbeck, VBE-Bundesseniorensprecher

## Abgeordnetengespräch zur Mütterrente für Ruhestandsbeamtinnen

Anfang September traf sich der VBE-Bundesseniorensprecher Max Schindlbeck mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Georg Nüßlein zu einem Gedankenaustausch über die Möglichkeit der Übertragung der Mütterrente in das Beamtensystem von Bund, Ländern und Kommunen. Schindlbeck plädierte dringendst dafür, die im Rentenbereich geltende Mütterrente für die vor 1992 geborenen Kinder auch auf den Beamtenbereich zu übertragen. Er wisse zwar, dass eine



1:1-Übertragung wegen der unterschiedlichen Ruhestandssysteme nicht möglich sei, dennoch könne hier eine gerechte Lösung gefunden werden, wie es in Bayern schon praktiziert wird. Es sei nicht einzusehen, dass Beamtenkinder weniger wert seien als Kinder von Rentnerinnen. Hier müsse eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden, betonte der VBE-Vertreter. Der Abgeordnete Dr. Nüßlein gab zu bedenken, dass eine Lösung für Bund und Länder natürlich auch eine finanzielle Belastung sei, die die öffentliche Hand zurzeit nicht stemmen könne. Diesem Argument widersprach Schindlbeck und verwies darauf, dass vor allem der Bund derzeit sehr hohe Steuereinnahmen habe, die eine Finanzierung durchaus zuließen. Beide Gesprächspartner waren sich einig, dass das bayerische Modell durchaus übertragbar sei. Dr. Nüßlein versprach, das Anliegen an den Innenminister Thomas de Maizière weiterzuleiten und die Problematik im Auge behalten.

(Text: Max Schindlbeck – Foto: Eva Hämmerle)

### +++ Die bedenkenswerteste Meldung +++

„Für ihren Einsatz bei der Krisennachsorge in Winnenden nach dem Amoklauf an der Albertville-Realschule hat die hessische Kultusministerin Dorothea Henzler heute zehn hessische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geehrt. ...  
„Wir sind in Hessen mit unserem Konzept „Handeln in Krisensituationen“ auf hohem, fachlichem und organisatorischem Niveau auf einen hoffentlich nie eintretenden Ernstfall vorbereitet.“ Das aus 24 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bestehende hessische Kriseninterventionsteam sei ein Teil dieses Konzepts, an dessen Erarbeitung einige der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen selbst maßgeblich beteiligt gewesen seien. ...

(aus der Presseinformation des Hessischen Kultusministeriums vom 22. April 2009)

Dieser Würdigung des hessischen Schulpsychologischen Dienstes ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Nur – heute werden Stellen gekürzt, statt wie geboten erhöht. Im Ernstfall dann aber bitte keine politischen Krokodilstränen ...

# Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernens an der Grundschule

Nicole Schmitt

Reflektieren über das eigene Lernen bekommt in aktuellen didaktischen Überlegungen einen höheren Stellenwert. In immer mehr Grundschulen werden deshalb neben anderen Hilfsmitteln auch Lerntagebücher eingesetzt. Ein Gespräch mit der Schulamtsdirektorin am Staatlichen Schulamt in München, Beate Eckert-Kalthoff.

## Warum ist die Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernens an der Grundschule so wichtig?

Ich glaube, dass das eigene Reflektieren dem Kind hilft, zu verstehen, wie Lernen funktioniert und wie das Lernen gelingt. Nachdem Lernen ein ganz individualisierter und individueller Prozess ist, kann man nicht früh genug damit beginnen, Überlegungen darüber anzustellen, was einem leicht- oder schwerfällt und wo man sich verbessern möchte. Der konstruktivistische Lernbegriff geht von der Annahme aus, dass der Mensch Wissen auf der Basis seines Vorwissens und der individuell wahrgenommenen Bedeutung des jeweiligen Themas konstruiert. Eine immense Bedeutung für das kindliche Lernen haben Kooperation, Interaktion und Kommunikation in einer wertschätzenden Umgebung. Die Schulkinder finden mittels verschiedener Instrumente ab der ersten Klasse heraus, wie ihr Lernen gelingt, überdenken ihre Lernschritte und gestalten ihren Lernprozess damit aktiv mit. Dazu gehören neben Lerntagebüchern, Lernlandkarten, Portfolios oder Lernplakaten auch Lernzielkontrollen. Die Grundschullehrkräfte fördern das reichhaltige Lern- und Entwicklungspotenzial der Grundschüler und helfen ihnen dabei, das Lernen zu lernen. So können die Kinder nach und nach die Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.

Sie haben als eine mögliche Form der Dokumentation das Lerntagebuch angesprochen. Wie kann es konkret in den Unterrichtsalltag integriert werden?

Mithilfe eines Lerntagebuchs reflektieren und steuern Schülerinnen und Schüler Lernprozesse über einen längeren Zeitraum hinweg, beispielsweise über ein Schuljahr. Sie bearbeiten offene Aufgabenstellungen und schreiben in einfacher Form auf, was sie gelernt haben. Ein Lerntagebuch kann Eintragungen zu mehreren Fächern beinhalten, also fachübergreifend genutzt werden. Alternativ kann es aber auch als fachliches Lerntagebuch geführt werden, wie zum Beispiel als

**PLANEN SIE EINEN SCHULKLASSEN-AUSFLUG?**

Ja → **Schön!**

Vielleicht → **Wie wäre es mit einer Ausstellung zum Thema Entscheiden?**

Nein → **Sicher?**

**Sicher?** → **Schauen Sie doch mal auf [www.entscheiden.eu](http://www.entscheiden.eu)**

**Sie überlegen noch? Schlafen Sie nochmal drüber.** → **Sicher?**

**Sie zögern immernoch?** → **Vielleicht hilft Ihnen unser DIDAKTISCHES MATERIAL**

**Vielleicht hilft Ihnen unser DIDAKTISCHES MATERIAL** → **ENTSCHEIDEN**

**Wie wäre es mit einer Ausstellung zum Thema Entscheiden?**

Ja → **Super! Dann besuchen Sie doch unsere Ausstellung ENTSCHEIDEN in Mainz.**

**Super! Dann besuchen Sie doch unsere Ausstellung ENTSCHEIDEN in Mainz.** → **Buchen Sie jetzt Ihren Schulklassenbesuch: Tel.: 06131 24 21 19 [entscheiden@mainzplus.com](mailto:entscheiden@mainzplus.com)**

**Vielleicht** → **Haben Sie öfter Mühe beim Entscheiden? Entscheidungstipps erhalten Sie in unserer Ausstellung:**

**Haben Sie öfter Mühe beim Entscheiden? Entscheidungstipps erhalten Sie in unserer Ausstellung:** → **ENTSCHEIDEN**

**ENTSCHEIDEN**  
Eine Ausstellung über das Leben im Supermarkt der Möglichkeiten

**1. Oktober 2015 – 5. Februar 2016**  
Altes Postlager Mainz

Handwerkskammer Rheinhessen

Alle Angebote für Schulen: [www.entscheiden.eu/Schulen](http://www.entscheiden.eu/Schulen)

Handwerkskammer  
Rheinhessen



Forscherbuch im Sachunterricht oder als Mathetagebuch in Mathematik.

Das Lerntagebuch enthält alters- und kindgerechte Formen zur Dokumentation der Lernausgangslage, lernbegleitender Kommentierungen und Feststellungen eigener Stärken. So halten die Kinder mit dem Lerntagebuch ein Dokument eigenen Lernens in der Hand. Sie können darin lesen, eigene Gedanken nachvollziehen, Lernschritte prüfen oder weiterentwickeln. Sie verwerfen Hypothesen oder bauen neue Sichtweisen auf. Ein Lerntagebuch beinhaltet Kommentare zum Lernen in Form von Eintragungen der Lehrkräfte und der Eltern. Damit ist es ein Instrument wertschätzender Rückmeldung und konstruktiver Lernbegleitung. Wenn auch Mitschülerinnen und Mitschüler Gelegenheit zu Eintragungen erhalten, geben deren Anmerkungen und Notizen Gelegenheit zur Auseinandersetzung oder Einigung. Lehrern und Eltern ist jedes Lerntagebuch ein Spiegel im Dialog mit dem lernenden Kind. Im Rahmen einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft begleiten und fördern sie das Schulkind und beraten sich über weitere Bildungswege.

### Welche Zielsetzung wird damit verfolgt?

Ausgehend von der Annahme, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule ihr Wissen von der Welt aktiv weiterentwickeln, ist das Führen des Lerntagebuchs eine wertvolle Begleitung und Dokumentationshilfe der Lernschritte. Es bietet dem Kind Möglichkeiten und Ausdrucksformen, über sein Lernen nachzudenken, gibt der Lehrkraft Einblicke in den individuellen Lern- und Entwicklungsstand und zeigt den Eltern die Entwicklungen ihres Kindes auf. So ist es möglich, Lernwege und Lernschritte flexibel zu begleiten. Mithilfe der Lerntagebücher erhält die Lehrkraft wichtige Informationen, um Lerngespräche mit dem Kind und seinen Eltern vorzubereiten oder die Eltern zu beraten.

Aus den Eintragungen im Lerntagebuch ergeben sich darüber hinaus für die Lehrkraft auch ganz direkte Maßnahmen für den Unterricht. So ist das Lerntagebuch ei-

nerseits als Instrument der Differenzierung zu sehen, so dass mit individuellen Aufgaben auf den Lernstand des Kindes eingegangen werden kann. Andererseits kann die Lehrkraft aus dem Lerntagebuch ablesen, wenn ein Thema in der ganzen Klasse noch einmal nachbesprochen werden sollte, weil es vielleicht nicht verstanden worden ist. Es ist also auch gleichzeitig ein Instrument zur Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität.

### Das Lerntagebuch also als wichtiges Instrument eines kompetenzorientierten Unterrichts?

Die Reflexion und Bewertung eigener Lern- und Denkwege sind für den kompetenzorientierten Unterricht wesentlich. Diese Formen sind ebenso bedeutsam wie Erarbeitung, Übung oder Anwendung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der zeitgemäße Grundschulunterricht zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler eigene Überlegungen zu ihren Lernfortschritten anstellen und diese in Worten, Zeichen oder Darstellungen dokumentieren. Sie finden Möglichkeiten, welche Ziele sie sich selbst setzen wollen, und eigene Wege des Übens und des Wiederholens. Die Lehrkräfte sind dabei wie auch die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen: Sie fördern und begleiten das Kind und geben Feedback in einer positiven, lernförderlichen Atmosphäre. «

#### Zur Person

Beate Eckert-Kalthoff ist seit dem Jahr 2000 Schulpädagogin und Schulpädagogin am Staatlichen Schulamt in München. An der Ludwig-Maximilians-Universität München lehrte sie am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und am Lehrstuhl Deutsch. Zudem ist Beate Eckert-Kalthoff seit 25 Jahren Autorin, Beraterin und Referentin des Klett Verlags. 2015 erscheint von ihr im Klett Verlag „Mein Lerntagebuch für Klasse 1“ und die Lehrerhandreichung „Lernentwicklungsgespräche führen“.

Klett Themendienst 68 (07/2015)

### +++ Die überraschendste Meldung +++

„Wenn man sich an eine großzügige Ausstattung gewöhnt hat, fällt es verständlicherweise schwer, wenn man künftig mit weniger auskommen muss.“

(Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz in einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 8. Juli 2015 zu den Kürzungen im Grundschulbereich und bei den gymnasialen Oberstufen)

Potz Blitz, wie schnell man sich doch gewöhnen kann: Die „großzügige“ Ausstattung – was immer das ist – gibt es in der Regel erst seit zwei Jahren für alle. Natürlich haben die Schulen damit nicht Unsinn betrieben, sondern die Über-100-Prozent-Versorgung für pädagogische Projekte eingesetzt. Wenn jetzt davon ein Teil gestrichen werden muss, zeigt dies nur, wie „verlässlich“ solche Versprechungen sind ...

## Entschließung des VBE-Bundesvorstandes

### Flüchtlingskinder brauchen Hilfe – Schulen nicht allein lassen

Asylbewerber suchen in Deutschland Schutz vor Terror, Vergewaltigung, Verfolgung und Mord. Ein Ende ist nicht absehbar. Die Schulen in Deutschland wollen und müssen handeln – und das Gleiche erwarten wir von der Politik! Ausdrücklich begrüßen wir daher, dass die Bundesregierung 6 Mrd. Euro für die Versorgung von Flüchtlingen bereitstellen will.

Asyl ist Menschenrecht. In Deutschland ist es zudem im Grundgesetz als Grundrecht festgeschrieben. Menschen haben ein Recht auf menschenwürdige Behandlung.

Mit Nachdruck wendet sich der Verband Bildung und Erziehung (VBE) gegen alle Versuche, Ressourcen für Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen gegen Ausgaben in den Bildungshaushalten der Länder aufzurechnen. Es ist unmöglich, die Mehrbelastungen der Schulen infolge der Aufnahme von Flüchtlingskindern mit den vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Mehr Flüchtlinge erfordern mehr Geld für Bildung, Erziehung und Betreuung. Deutschland braucht beides: einen bestmöglich ausgestatteten Bildungsbereich und Unterstützung für Flüchtlinge.

Wir haben in Deutschland motivierte Lehrer/-innen, die gerne und engagiert arbeiten – egal ob mit deutschen Schüler/-innen oder mit Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen. Doch dazu brauchen sie Zeit und Unterstützung.

#### Der VBE hat klare Vorstellungen:

- Der VBE fordert, dass die Themen „Flüchtlinge“ und „Bildung“ nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wer die Menschen vor eine solche Entscheidung stellt, provoziert Unzufriedenheit und Neid. Der soziale Frieden in Deutschland darf nicht gefährdet werden.
- Der VBE fordert zusätzliche Mittel für Flüchtlinge in unseren Schulen. Wir brauchen vor allem geschultes Personal, das auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen eingehen kann: Psycholog(inn)en, Dolmetscher/-innen und Lehrer/-innen mit Kenntnissen in Deutsch als Zweitsprache etc.
- Der VBE fordert Angebote in der Lehrerbildung. Lehrerinnen und Lehrer sollen die Möglichkeit bekommen, sich im Rahmen der Lehrerfortbildung Kompetenzen anzueignen, die für die schulische Arbeit mit Flüchtlingskindern von Bedeutung sind (z. B. Deutsch als Zweitsprache). Die Angebote in der 1. Phase der Lehrerbildung (Universitäten und Hochschulen) sind deutlich auszuweiten.

- Der VBE fordert eine bedarfsorientierte und unbürokratische Verteilung der zusätzlichen Mittel! Wir favorisieren die Bildung einer „Task-Force-Flüchtlinge“ gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei soll entsprechend geschultes Personal möglichst mit Erfahrungen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ schnell und unkompliziert eingesetzt werden.
- Der VBE bietet seine Hilfe an. Für Fragen der Bildung und Erziehung von Flüchtlingen sind wir kompetente Ansprechpartner. Wir kennen die Herausforderungen der Praxis und bündeln wertvolles Know-how. Wir stehen als zuverlässige Kooperationspartner zur Verfügung.

Berlin, 25. September 2015

## Gutachten und Klage gegen hessisches Besoldungsdiktat in Auftrag gegeben

### Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis erstellt Gutachten zur Einreichung einer Klage zur Beamtenbesoldung im Auftrag des dbb Hessen

Der Landesvorstand ist der Überzeugung, dass die in der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Grün festgeschriebene Besoldungsnullrunde in 2015 und die Deckelung der Erhöhung um 1 % in den Folgejahren dem grundgesetzlich garantierten Alimentationsprinzip widersprechen!

Prof. Battis hatte zuletzt erfolgreich die Klage i. S. stundenmäßiger Unterrichtsgarantie in Niedersachsen für den dbb geführt. Auch die Klageverfahren zur Beamtenbesoldung in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen stammten aus seiner Feder. Er ist renommierter Staats- und Verfassungsrechtler für den öffentlichen Dienst.

Um das Gutachten und das Klageverfahren auf den Weg zu bringen, haben die beiden stv. Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Reinhold Petri und Heini Schmitt, im Auftrag des Landesvorstands am 10.9.2015 ein Gespräch mit Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis in seiner Kanzlei in Berlin geführt.

Man kam schnell überein, dass die Hessische Landesregierung in evidenter Weise ihre Pflicht zur Begründung der Besoldungsvorgaben verletzte.

Mit Prof. Battis wurde vereinbart, dass er das Gutachten zur Einreichung einer Klage vorbereitet. Zwar werden die methodischen Festlegungen im Urteil des BVerfG vom



gegen die Begründungspflicht nachweisen, dass bei differenzierter Betrachtungsweise in vielen Fallkonstellationen – einzelne, spezifische Beamtenverhältnisse, Ämter und Funktionen – die verfassungsmäßig garantierte, amtsangemessene Alimentation nicht mehr gegeben ist.

Auch familienbezogene Bezügebestandteile sollen in dem Gutachten zur Frage der verfassungsgemäßen Alimentation Berücksichtigung finden. Und letztlich wird auch die für Oktober erwartete Rechtsprechung zur A-Besoldung in das Gutachten einfließen.

Nach Fertigstellung des Gutachtens werden die Ergebnisse i. R. einer Pressekonferenz des dbb Hessen der Öffentlichkeit präsentiert.

Unabhängig vom Ausgang dieses Klageverfahrens stellt der Landesvorstand des dbb Hessen hier erneut fest, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten im Bund-Länder-Vergleich und im Vergleich mit der Entwicklung der Gehälter in der Privatwirtschaft völlig abgekoppelt sind.

Die Landesregierung hat damit die letzte Chance, entscheidend nachzubessern und damit die Klage abzuwenden!

Reinhold Petri, Heini Schmitt

V. li: Heini Schmitt, Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis, Reinhold Petri

5. Mai 2015 nicht infrage gestellt. Gleichwohl werden wir mit dem Gutachten neben der Feststellung des Verstoßes

**BUNDESWETTBEWERB  
FINANZEN**

**im Schuljahr  
2015/2016**



## Ein Wettbewerb für Schüler, Lehrkräfte und Schulen

**Den sorgsamsten Umgang mit Geld vermitteln, ökonomisches Grundverständnis fördern und Spaß am Thema Wirtschaft wecken – das ist das Ziel des Bundeswettbewerb Finanzen.**

Alle Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 10 sind herzlich eingeladen, beim Bundeswettbewerb Finanzen mitzumachen. Egal, ob beispielsweise in Mathematik, Deutsch, Sozialkunde, Kunst oder Religion/Ethik, greift er auf spielerische Art und Weise ökonomische Kenntnisse und Zusammenhänge auf und ist eine spannende Möglichkeit, handlungsorientierte Kompetenzen zu erwerben sowie individuelle Fähigkeiten zu fördern.

Wer beim Wettbewerb ganz vorne landen will, muss mehr können, als nur mit Zahlen zu jonglieren. Bewertet werden darüber hinaus wichtige Methoden-, Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen wie z.B. Teamverhalten oder Zielorientierung.

In der Vorrunde bearbeiten die Schülerteams je nach Jahrgangsstufe verschiedene Aufgaben rund um das Thema Schülerfirma:  
Die 5./6. Klassen planen und organisieren die Raumgestaltung und Einrichtung einer Smoothie-Bar an der Schule.  
Die 7./8. Klassen befassen sich mit der Planung und Kalkulation des Testbetriebes der Smoothie-Bar beim nächsten Schulsommerfest.  
Die 9./10. Klassen stellen sich der Herausforderung eine Smoothie-Bar dauerhaft zu betreiben und finanzieren.

Beteiligen können Sie sich mit Ihrer Klasse oder einzelnen Gruppen.

Zu gewinnen gibt es attraktive Preise:  
Alle TeilnehmerInnen erhalten eine Urkunde. Die Teams der besten 40 Beiträge gewinnen jeweils ein Preisgeld im Wert von 200 Euro.  
Maximal 12 Siegerteams der Vorrunde werden zusammen mit der betreuenden Lehrkraft zur mehrtägigen Finalrunde nach Berlin eingeladen.

Start mit Schuljahresbeginn 2015/2016: Aufgabenstellungen, einen Leitfaden, weitere Informationen und Hilfestellungen zur erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme sowie Tipps zur Unterrichtseinbindung finden Sie unter: [www.bundeswettbewerbfinanzen.de](http://www.bundeswettbewerbfinanzen.de)

**Kontakt:**  
Bundeswettbewerb Finanzen  
Seidstr. 24 – 24a  
80335 München  
Wettbewerbsleitung: Marina Buchberger  
Telefon: 089/ 1220 8444  
E-Mail: [info@bundeswettbewerbfinanzen.de](mailto:info@bundeswettbewerbfinanzen.de)

**Einsendeschluss 29. Februar 2016**

Aufgabenstellungen & weiteres Printmaterial kostenlos anfordern! [www.bundeswettbewerbfinanzen.de](http://www.bundeswettbewerbfinanzen.de)

## Bücher und andere Medien

Renate Krull

### Du bist dran!

Spiele und Rätsel für Deutsch lernende Kinder und Erwachsene

So vermitteln Sie kommunikative Kompetenz!

Buch, 94 Seiten, DIN A4, alle Klassenstufen  
ISBN: 978-3-8344-5492-8  
Best.-Nr.: 5492



#### Inhaltliche Schwerpunkte

- Mehr Spaß im Deutschunterricht
- Quartettspiele
- Dominospiele
- Bilderrätsel
- Spielerisch einen soliden Grundwortschatz aneignen
- Spielen mit Grammatik
- Für effektiveren Deutschunterricht für Migrantenkinder

#### Micky Maus im Unterricht

Lesen. Lachen. Lernen. Pünktlich zum neuen Schuljahr bringt die Egmont Ehapa Media GmbH mit den neuen Angeboten Micky Maus Genial und Micky Maus English Edition frischen Schwung in den Schulunterricht. Die beiden regelmäßig erscheinenden Magazine richten sich

an Kinder der Klassenstufen 3 bis 6 und vermitteln lehrplanrelevante Themen so, dass sie Spaß machen.

#### Micky Maus Genial

Die Micky-Maus-Genial-Reihe präsentiert mit jeder Ausgabe lehrplanrelevantes Wissen, das den Schülerinnen und Schülern mit den Charakteren aus Entenhausen auf spielerische Art vermittelt wird. Erklärungen, Kurzlexika, verrückte Fakten, passende Rätsel und Quiz-Seiten wecken bei den Kindern die Lust am Lesen und Lernen und erklären das jeweilige Thema nachhaltig und altersgerecht.



Die erste Ausgabe von Micky Maus Genial erschien am 15. September 2015 und behandelt die Welt des Internets. Charmant und lehrreich werden sowohl Fragen nach dem sicheren, kindgerechten Surfen im Netz und dem Umgang mit Cybermobbing als auch die große Frage, was dieses Internet eigentlich ist, beantwortet. Die nächste Ausgabe erscheint am 17. November 2015 zum Thema Umwelt.

#### Micky Maus English Edition

Die Micky Maus English Edition holt Kinder mit der leicht zugänglichen Kombination von Wort und Bild schnell ab und ermöglicht einen einfachen altersgerechten Zugang zur englischen Sprache. Ergänzende Vokabelteile zu den einzelnen Geschichten erklären neue Wörter, sodass die Kinder alle Inhalte verstehen, ihren Sprachschatz nachhaltig erweitern und direkt anwenden können. In jedem Heft warten neben fünf spannenden und lustigen Comic-Stories thematisch zugehörige Reportage-Seiten sowie Quiz- und Rätselspaß. Die nächste Ausgabe erscheint am 17. November 2015 zum Thema Christmas.

#### Unterrichtsimpulse

Begleitend zu den aktuellen Ausgaben von Micky Maus Genial und Micky Maus English Edition bietet Egmont Ehapa gemeinsam mit capito – Bildungskommunikation eine kostenfreie Lehrerhandreichung, die auf [www.capito.de](http://www.capito.de) heruntergeladen werden kann. Sie enthält Hinweise zum Thema „Comics im Unterricht“, Impulse für die Einbindung der Magazine in den Unterricht und Angaben zur Lehrplananbindung.

#### Kosten

Ein Einzelheft kostet 3,50 €, der Klassensatz ab 20 Exemplaren 3,00 € pro Exemplar. Ein Jahres-Abonnement der English Edition gibt es für 19,90 € bzw. ab 20 Exemplaren im Klassensatz für 18,00 € pro Abonnement. Der Versand im Abonnement ist kostenfrei.

## Aus den Regional- und Kreisverbänden

### Regionalverband Eder-Schwalm wählt neue Vorsitzende

Roland Siebert und Norbert Schidleja werden geehrt

Der Regionalverband Eder-Schwalm hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung im Juni dieses Jahres eine neue Vorsitzende für seinen Regionalverband gewählt.

Das langjährige Vorstandsmitglied Ulrike Henpf (53) wurde von der Versammlung ohne Gegenstimme ge-

wählt. Sie ist als Rektorin in der Lehrerbildung am Studienseminar in Fritzlar tätig und hat seit über zehn Jahren ihre Kompetenz mit in die Vorstandsarbeit des Regionalverbands eingebracht. Sie bedankte sich bei den über 40 Anwesenden für das große Vertrauen, das diese in sie gesetzt haben. Der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann gratulierte ihr herzlich, verbunden mit dem Wunsch auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Leitung des VBE Hessen.

Zu den ersten Gratulanten gehörte auch der bisherige Vorsitzende Karl-Heinz Auel, der dieses Amt zehn Jahre innehatte und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst als gewählter Vertreter für den VBE im Gesamtpersonalrat beim Schulamt in Fritzlar tätig war. An ihn erging nicht nur von seinen Vorstandsmitgliedern Worte des Dankes und der Anerkennung für seine Leistung, auch Stefan Wesselmann dankte ihm für sein Engagement, das er auch als Pensionär noch lange Zeit

eingebraucht habe, was ja gerade in heutiger Zeit nicht selbstverständlich sei. „Ob bei Kundgebungen des VBE/ dbb in Wiesbaden, oder wenn es darum ging, einfach mal für den Verband präsent zu sein, auf seine Mitwirkung als Gewerkschafter konnte man sich verlassen. Er ist wohl nicht nur der Kopf, sondern vor allem auch das Herz des Regionalverbands gewesen“, so der Landesvorsitzende.



#### +++ Die böseste Meldung +++

„Im Gegensatz zu den über Schulwander- und Klassenfahrten hinausgehenden, vom hessischen Reisekostengesetz erfassten Fällen sei eine Klassenfahrt – selbst während die „Lehrkraft „im Dienst“ sei – zum Großteil (auch) Vergnügen für jene, denn die Lehrkraft könne und werde in der Regel die Entscheidung über die Wahl des Ziels und des Programms erheblich beeinflussen und damit eigene Wünsche und Vorstellungen umsetzen können. ... ..“

Ebensowenig kommt es bei der Anwendung der Vorschrift darauf an, ob eine Klassenfahrt auch (teilweise) für die schülerbegleitende Lehrkraft ein Vergnügen darstellt, wie der Beklagte meint ... (unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob die Einschätzung des Beklagten zutrifft, was vom Gericht ausdrücklich in Abrede gestellt wird).“

(aus der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt in einem Streit um Reisekosten für eine Lehrkraft vom 17. April 2015, Az. 6 K 3315/14.F

So gibt das Gericht die Einlassung des beklagten Schulamtes wieder. Und da bleibt einem doch die Spucke weg ob solcher wirklichkeitsfremder Argumentation. Die Klassenfahrt als „Vergnügen“? Da könnte man doch gleich diese Tage auf den Urlaub der Lehrkraft anrechnen ...

Schlimm und empörend ist aber, dass das Staatliche Schulamt Frankfurt – wohl durch seinen Juristen – solches vorträgt. Damit disqualifiziert sich eine solches Amt für seine schulaufsichtlichen Aufgaben, die ja wohl in der Unterstützung der Schulen und ihrer Lehrkräfte bestehen sollte. Was da wohl noch alles zu befürchten steht ...

Zwei weitere Highlights der Versammlung waren die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und die Verleihung der goldenen Ehrennadel.

Die goldene Ehrennadel erhielt Norbert Schidleja nicht nur, weil er seit über 40 Jahren Mitglied im VBE ist, sondern vor allem aufgrund seines in vielen schulpolitischen Gremien erworbenen Wissens und Könnens, das er jahrzehntelang als Mitglied des VBE-Regionalvorstands in seine Arbeit eingebracht hat, und aufgrund seiner Tätigkeit als VBE-Vertrauensperson an der Steinwaldschule in Neukirchen. Als Mitglied des Schulpersonalrats war er nicht nur für VBE-Mitglieder, sondern auch für viele Kolleginnen und Kollegen ein sachkundiger Ansprechpartner in allen schulischen Fragen. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Schulleben hat er sich im Regionalvorstand mit großem Engagement besonders der Pensionärsbetreuung gewidmet. Für all das und dafür, dass Norbert Schidleja viele Jahre Landeskassenprüfer war und noch bleibt, sprach ihm Karl-Heinz Auel Dank und Anerkennung im Namen des Regionalvorstandes aus. Unser Landesvorsitzender überreichte ihm die Urkunde und verlas die Danksagung und Ehrung der Landesleitung mit den besten Wünschen für die Zukunft.

„Roland Siebert hat diesen Regionalverband aufgebaut, ihn zu einer Mitgliederzahl geführt, von der wir heute nur träumen können und ihn als Vorsitzender über 21 Jahre geführt. Sein besonderes Anliegen galt stets der Ausbildung der Referendare“, stellte der scheidende Vorsitzende Karl-Heinz Auel in seiner Laudatio heraus.



Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Roland Siebert

Auch nach der Übergabe des Amtes vor zehn Jahren an ihn habe sich Roland Siebert als Antreiber und Ideengeber, aber auch als Mahner im Vorstand mit all seiner Erfahrung zu Wort gemeldet. Seine Leistung verdiene große Anerkennung und hohen Respekt von uns allen. Für ihn sei es daher eine ganz besondere Freude, dass ihm heute die Ehrenmitgliedschaft des VBE Hessen verliehen werde.

Der Landesvorsitzende würdigte das Engagement Roland Sieberts für den VBE und überreichte ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied des VBE Hessen.

Abschließend sprach Stefan Wesselmann zum Stand der aktuellen schulpolitischen Debatte, der Nullrundenproblematik für hessische Beamte, zum Bildungsgipfel und zur Weiterentwicklung des VBE Hessen. Ein gemeinsames Abendessen rundete diesen eindrucksvollen Sommerabend in Neuental-Bischhausen ab.

RV Eder-Schwalm

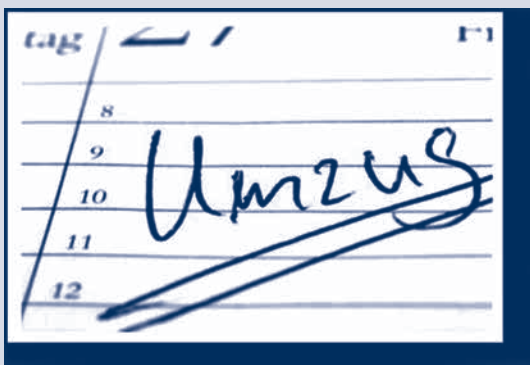


Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Norbert Schidleja

## Ziehen Sie um? Haben Sie ein neues Konto?

### Teilen Sie uns das mit!

Landesgeschäftsstelle VBE Hessen  
Niedergärtenstraße 9 | 63533 Mainhausen  
Telefon: 06182 / 897510 | Fax: 06182 / 897511  
E-Mail: info@vbe-hessen.de  
Homepage: www.vbe-hessen.de



### Impressum

„Lehrer und Schule“  
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE),  
Landesverband Hessen e. V.

#### Herausgeber und Verlag

Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V.

#### Redaktion

Anke Schneider | Rittelnstraße 40 • 36041 Fulda • Telefon: (06 61) 5 95 64  
E-Mail: schriftleitung-lus@vbe-hessen.de

#### Landesgeschäftsstelle

Niedergärtenstraße 9 • 63533 Mainhausen-Zellhausen  
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 • Telefax: (0 61 82) 89 75 11  
E-Mail: vbe-he@t-online.de • Homepage: http://www.vbe-hessen.de

#### Basisgestaltung

Typoly, Berlin | www.typoly.de

#### Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH • Oberallener Weg 1 • 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 1860-739X

## VBE-Beitrittserklärung

VBE-Landesbüro  
Postfach 1209  
63530 Mainhausen  
Tel. (0 61 82) 89 75 10  
Fax (0 61 82) 89 75 11  
www.vbe-hessen.de

Name \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_ E-Post \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_ Amtsbezeichnung \_\_\_\_\_ Bes.-/(Verg.-)Gruppe \_\_\_\_\_

Lehramt \_\_\_\_\_ Fächer \_\_\_\_\_ Einsatz in Schularbeit \_\_\_\_\_ im Dienst seit \_\_\_\_\_  
(Monat/Jahr)

Dienststelle/Schulanschrift \_\_\_\_\_

Name, Ort \_\_\_\_\_

- Beamter  Angestellter  Teilzeit mit \_\_\_\_\_ Std.  
 Pensionär  Lehrkraft im Vorbereitungsdienst  Student  
 ohne Stelle und Bezüge \_\_\_\_\_ (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Beginn der VBE-Mitgliedschaft ab \_\_\_\_\_

**Ich bin bereit, in den Gremien des VBE Hessen mitzuwirken  
und bitte ggf. um Kontakt.**  Ja  Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen Ordnungen des VBE Hessen an. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VBE-Landesverband Hessen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE62ZZZ00000346113, die Mandatsreferenz wird jeweils getrennt mitgeteilt), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen e. V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug erfolgt laut VBE-Finanzordnung jeweils vierteljährlich.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem ersten Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für meine Mitgliedschaft im Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen.

IBAN (Konto-Nr.) \_\_\_\_\_ BIC (BLZ) \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Deutscher  
Lehrertag 2015  
Herbsttagung

# Gute Schule. Wie geht das

Weigerungstag mit Ausstellung für  
Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen  
von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Freitag, 20. November 2015,  
von 10.00 bis 16.15 Uhr  
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund,  
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

## Programm

ab 9.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.00 Uhr **Eröffnungsgespräch**

*Sylvia Löhrmann*, Vizepräsidentin der KMK,  
Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW  
*Udo Beckmann*, Bundesvorsitzender des VBE,  
Landesvorsitzender VBE NRW  
*Wilmar Diepgroind*, Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V.

moderiert von Matthias Bongard, WDR

10.30 Uhr **Hauptvortrag**

Schwierige Schüler – täglich grüßen Wut und Burnout:  
Bewältigungsmöglichkeiten im Schulalltag  
*Prof. Dr. Rainer Winkel*, Schulpädagoge,  
Universität der Künste Berlin,  
Gründungsdirektor der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen

11.30 - 12.30 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

12.30 - 13.15 Uhr **Workshoprunde I**

13.15 - 14.15 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

14.15 - 15.00 Uhr **Workshoprunde II**

15.00 - 15.30 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

15.30 - 16.15 Uhr **Workshoprunde III**

16.15 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages**

**Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 31.08.2015**  
**Weitere Hinweise unter [www.deutscher-lehrertag.de](http://www.deutscher-lehrertag.de)**  
**Anmeldeschluss: 06.11.2015**

**Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss:**

**35 € (Lehramtsstudierende, Referendare 20 €)**

**VBE-Mitglieder 20 € (Lehramtsstudierende und Referendare im VBE 10 €)**

Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms  
liegen bei der VBM Service GmbH.